©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

besitzende) Form des überall gemeinen Carabus granulatus. Carabus clathratus könnte allenfalls wegen seiner merkwürdigen Lebensweise erwähnt werden — er kriecht (nach meinen Beobachtungen) an Schilfstengeln u. dgl. fußtief unter die Wasseroberfläche, — ist aber nur für Sumpfgebiete im allgemeinen, nicht für den Neusiedlersee typisch. Die Ernährung von Cicindela litoralis dürfte wohl auf einer Verwechslung mit Cicindela soluta beruhen, die allerdings „pontisch" ist, aber z. B. auch im Marchfeld vorkommt. Am Neusiedlersee ist sie stellenweise sehr häufig.

Mit mehr Grund als manche andere wären eine Reihe von Kleinkäfern zu erwähnen gewesen, z. B. Bryaxis longispina (Pselaphide, „Tasterkäfer"), die, soviel bekannt, außer am Neusiedlersee (häufig!) ausschließlich an den Mittelmeerküsten vorkommt, — und von größeren, gleichfalls südlichen Arten eine Brachycerus-Art (Rüsselkäfer), sowie vor allen Pentoclon idiota (ein Verwandter des Nashornkäfers). Ebenso ist ungleich „typischer" als Laccophilus und Berosia (S. 86) der Wasserkäfer Ochthebius Peisonis.

Der Vollständigkeit halber wären auch unter den Hautflüglern einige „pontische", bezw. südliche Arten zu nennen, so z. B. von Grabwespen Cerceris tuberculata und Bembex integra, von Mutilliden („Ameisenwespen") die seltene Dasylabris italica, von Goldwespen (Chrysididen) Chrysogona gracillima, Hedychridium monochroum, Chrysis sexdentata, Psendochrysis coeruleiventris und incrassata, u. a. m. A. Molitor.

Der Kuckuck im Wochenendhäuschen. Den dunkeln Winkel im Dachraum eines Wochenendhäuschens bei Innsbruck hatte sich ein Rotschwänzchenpaar zum Nisten ausgesucht. Der tierliebende Besitzer des Häuschens beobachtete eines Tages, daß die ausgeschlüpften Jungen und ein Ei herausgeworfen waren und ein junger Kuckuck sich im Neste breit machte. Der Kuckuck wuchs heran, bis sein heißhungriger Rachen so groß geworden war, daß die Köpfchen der Pflegeeltern fast darin verschwanden. Der seltene Gast erweckte aber auch das Interesse aller Besucher, er wurde samt dem Neste herausgehoben und photographiert und sonst aus nächster Nähe bewundert, bis es den Pflegeeltern zu dumm wurde und sie den Pflegling verließen. Was war nun anzufangen? Glücklicherweise fand sich ein Sachverständiger, welcher den Kuckuck in seine Wohnung nahm, dort aufzieht, um ihm dann die Freiheit zu schenken. Vogelbruten soll man immer aus respektvoller Ferne beobachten, sonst verlassen die Eltern die Brut und es ist sehr fraglich, ob sich dann ein Sachverständiger findet, der die Jungen aufziehen kann. Hermann Handel-Mazzetti.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Ständigen Vertretung der österreichischen Landesfachstellen für Naturschutz über die Zeit vom Juni 1932 bis Ende April 1933.

Die Ständige Vertretung hat in der Berichtszeit in 34 Materienzahlen (mit etlichen Subzahlen) gemäß den ihr von der Naturschutzkonferenz 1932 gegebenen Richtlinien eingegriffen.

Dem in der vorjährigen Naturschutzkonferenz getroffenen Abkommen hat die n.-ö. Landesregierung ihre Zustimmung erteilt, die Salzburger Landesregierung hat die Absicht kundgegeben, sich der Ständigen Vertretung gegebenenfalls bei Vertretungen zu bedienen. In Steiermark ist die Landesfachstelle seit dem Tod ihres Vorstandes verwaist. Gegenwärtig schweben Verhandlungen wegen Wiederbelebung. Wien steht als einziges Land der Ständigen Vertretung wie dem Naturschutz überhaupt interesselos gegenüber und hat eine Beteiligung abgelehnt.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Hinsichtlich der Förderung der Naturschutzgesetzgebung wurde mit Vorarlberg dank des regen Gedankenaustausches mit dem Vorstand der dortigen Landesfachstelle stetes Einvernehmen gepflogen. Die Einzelheiten bezüglich Gesetz, Verordnung, sowie Stellung der Landesfachstelle und die Vorschläge der Ständigen Vertretung werden im Bericht der Vorarlberger Landesfachstelle erörtert werden. In Steiermark wurde mehrmals die Belebung des schon eingebrachten Gesetzes urgiert. Leider konnte ein tatsächlicher Erfolg bisher nicht erreicht werden.

Bezüglich der Handhabung des Elektrizitäts-Landesgesetzes und die Beiziehung der Landesfachstellen wurde diesen die in Niederösterreich auf Grund eines Durchführungserlasses geübte Form zur Kenntnis gebracht. Sie wurden ersucht, ähnliche Möglichkeiten eines Eingreifens der Landesfachstelle und vor allem deren Verständigung von jedem derartigen Vorhaben anzustreben.

Ein vorbildlicher Reklameerlaß der Tiroler Landesregierung betreffend die Aufstellung von Reklametafeln an Straßen wurde gleichfalls allen Landesfachstellen mit dem Ersuchen zugemittelt, um die Erreichung gleicher Maßnahmen besorgt zu sein.

Auf dem Gebiete des Vogelschutzes wurde das Material einer auf der Grundlage der am „Congrés international pour la protection de la nature" in Paris gefaßten Resolution aufgebauten Rundfrage des Landwirtschaftsministeriums bei den Landesregierungen der Ständigen Vertretung übermittelt. Die Mitteilung eines Falles tierquälerischer Handlungen gegen Singvögel bei einem internationalen Transport in Summerau (O.-Ö.) wurde Anlaß zu Verhandlungen mit dem Handelsministerium und Innenministerium gemeinsam mit dem Wiener Tierschutzverein. Es wurde erreicht, daß das Handelsministerium für die im Herbst 1933 stattfindende Konferenz zur Revision des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnverkehr den Antrag einbrachte, für den Transport von Kleinvögeln in Behältern zur Vermeidung von Tierquälereien eine Begleitperson obligatorisch festzulegen.

Inzwischen wurde durch die Bundesbahnen allen nachgeordneten Stellen die strengste Beobachtung der Vorschriften bei Tiertransporten und die Zurückweisung von nicht sachgemäß versorgten Tiersendungen aufgetragen.

Dem Bundeskanzleramt wurde über Verlangen (für die Vereinigten Staaten) eine Zusammenstellung über die Organisation des österreichischen Naturschutzes, seine gesetzliche Lage und die Lage der Banngebietserklärungen gegeben.

Gegen das Projekt der teilweisen Trockenlegung des Neusiedlersees bemühte sich die Ständige Vertretung gemeinsam mit Min.-Rat Ing. Merlicek um eine Vorsprache beim Bundeskanzler, die aber infolge der politischen Verhältnisse nicht zustande kam. Dagegen wurde dem Herrn Bundeskanzler schriftlich eine eingehende Stellungnahme übermittelt und in den Wiener Tageszeitungen ein diesbezüglicher Artikel veröffentlicht.

Im Frühjahr wurde auf dem Wege über die Ravag eine Verlautbarung der Ständigen Vertretung gegen das Abreißen von Blumen, Hetzen von Wild und Töten von Fröschen und Kröten dreimal in der Woche durch mehr als einen Monat hinausgegeben.

Mit dem neubegründeten Ausschuß für Innenkolonisation wurde die Fühlungnahme durch eine persönliche Rücksprache mit dem Vorsitzenden hergestellt. Der Ständige Vertreter wird seitdem vom Kuratorium für Wirtschaftlichkeit über die Frage auf dem Laufenden gehalten. Ebenso wurde eine Zuschrift an den Leiter des Freiwilligen Arbeitsdienstes, Herrn Dr. Einspinner, gerichtet, auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Naturschutzes hingewiesen und um das Einvernehmen mit der Ständigen Vertretung ersucht.

Eine eingehende Aussprache mit dem Vorstand der Sektion für Wildbachverbauung in Wien, Hofrat Ing. Zarboch, zeigte volles Verständnis für die Forderungen des Naturschutzes. Die Fühlungnahme der Landesfachstellenleiter mit den zuständigen

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Wildbachverbauungssektionen wurde durch an beide gerichtete Noten empfohlen.

Ebenso wurde dem B.-M. für Land- und Forstwirtschaft, allen Landesregierungen und den Landesfachstellen ein vorzüglicher Artikel über die Beziehungen zwischen Kulturtechnik, Natur- und Heimatschutz mit dem Ersuchen um Berücksichtigung der darin enthaltenen Ausführungen übermittelt.

Die betroffenen Landesfachstellen wurden auf die Notwendigkeit der Erhaltung und Freigabe von Uferwegen an Seen und öffentlichen Gewässern aufmerksam gemacht und um diesbezügliche Vorsorgen gebeten.

Schließlich wurden den einzelnen Landesfachstellen ihnen zugehörige und durch Meldungen und Anregungen bei der Ständigen Vertretung anhängig gemachte Angelegenheiten zur Behandlung überwiesen und in mehreren Geschäftsstücken der seit jeher bestandene freundschaftliche Kontakt mit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und den übrigen Naturschutzstellen des Deutschen Reiches aufrechterhalten. Hofrat Prof. Dr. G. Schlesinger.

* * *

In unserem Sinne.

Am Horst der wilden Adler. Die Wiener Urania hat mit der Erwerbung dieses vielleicht großartigsten zoologischen Kulturfilmes geradezu eine Naturschutztat gesetzt. Der von Walther Hege nach unerhörter Vorbereitung aus unmittelbarer Nähe des Fischadlerhorstes gedrehte Film, bietet einen lückenlosen Einblick in das Leben des Adlerpaares vom Beziehen des Horstes und den Ausbesserungsarbeiten an, über die Paarung, Eiablage, Brut und Aufzucht der Jungen bis zu deren Flüggewerden. Die große Nähe und Schärfe der Aufnahmen, zusammen mit dem vollständig unbeeinflußten Freileben der Vögel, die keine Ahnung haben, daß sie als Filmschauspieler wirken, haben zu einer ganz seltenen Natururkunde geführt, mit deren Vertrieb sich die Schonger-Naturfilm A.-G. ein bleibendes großes Verdienst erworben hat.

Der Film wird dem Uraniakino sicherlich viel Zuzug bringen.

Ödlandschaft und Innenbesiedlung. Der Vorstand der Landesfachstelle für Naturschutz in Oberösterreich, Dr. Theodor Kerschner, nahm im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Zweigstelle Oberösterreich des Österreichischen Naturschutzbundes zu einem Problem Stellung, das durch eine Eingabe des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines an die o.-ö. Landesregierung mit der Forderung nach Schutz der Ödlandschaft aufgerollt worden ist und durch den Ruf nach Innenbesiedlung erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Der Alpenverein beschränkte leider, wie der Vortragende einleitend ausführte, die Forderung nach Banngebieten auf die vegetationslose Stein- und Gletscherregion. Sie hätte ohneweiters auch auf die Region oberhalb der Baumgrenze, sofern sie nicht für Alpenweiden in wirtschaftlicher Verwendung steht, ausgedehnt werden können, weil, wie die Erfahrungen lehren, eine Erschließung des alpinen Gebietes schon über 1000 Meter (also unterhalb der Waldgrenze) für Zwecke der Innenbesiedlung keine Voraussetzungen mehr hat. Von ebenso großer Bedeutung war die von Dr. Kerschner gemachte Feststellung, daß in Oberösterreich außerhalb der Alpen ein vollständig unkultivierter Boden, also wirkliches Urland, auf dem das Werk der Innenbesiedlung mit Erfolg in Angriff genommen werden könnte, fast nicht mehr vorhanden ist.

Der Begriff Ödland bezieht sich nicht nur auf alpine Regionen, sondern auch auf andere Landstriche und Ödlandschutz bedeutet im Sinne des Naturschutzes die Erhaltung des bisherigen Urzustandes gewisser Gebiete, im besonderen auch der Moore. Die Hochgebirgsregionen schützen sich selbst gegen Versuche, sie menschlicher Siedlungstätigkeit untertan zu machen. Verkarstung und Tieferlegung des Wasserhorizontes nehmen, wie gerade im Dachsteinmassiv gezeigt werden konnte, in er-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

schreckendem Maße zu. Notwendig ist hier nur die Abwehr von Anschlägen durch die Technik. Schon allein die Abhaltung von Artillerieschießübungen auf dem Plateau „Am Stein" ist in diesem Zusammenhang bedauerlich. Daß eine Innenkolonisation in alpinen Lagen vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus betrachtet, in keiner Weise Erfolge zeitigen kann, zeigt die heutige Lage der Bergbauern die trotz gewisser Abgabenfreiheit mit Einsatz aller Kräfte dem kargen Boden kaum das Notwendigste für ihren Unterhalt abringen können.

Zur Ödlandschaft, auf welcher Innenbesiedlungspläne ebenfalls nicht aufgebaut werden können, zählen auch die Moore, die in Oberösterreich noch immer einen Flächeninhalt von 3.160 Hektar (also ungefähr 6.000 Joch) einnehmen. Die meisten dieser Moore sind jedoch in irgend einer Form bereits unter Kultur genommen, das heißt, sie sind zum Teil entwässert; auf ihnen befinden sich Wiesen und Torfstiche, ja auch Moorböden mit Wald- und Ackerbaubetrieb sind darin eingeschlossen. Die Urmoore in Oberösterreich (hauptsächlich im Mühlviertel und im Salzkammergut) sind insgesamt nur 175 Hektar (ungefähr 350 Joch) groß.

Die Moore, und zwar sowohl die schon halb in Kultur genommenen, als auch die wenigen Urmoore, sind fast durchwegs in Privatbesitz. Soferne es sich nicht um Entwässerung von nassen Wiesen und ähnlichen Kulturflächen handelte, schlugen alle bisherigen Versuche fehl, die Eigentümer von Mooren zu deren Kultivierung zu veranlassen, wobei Bund, Land und Gemeinden bis zu 90 Prozent der Kosten auf sich genommen hätten.

Die Heranziehung der Aulandschaften dagegen, wie etwa diejenigen an der Donau, für eine Innenbesiedlungsaktion ist schon mit Rücksicht auf die Gefahr von Überschwemmungen und Hochwässern problematisch. Überdies wäre eine Abholzung der Auen bei großen Überschwemmungen eine Gefahr für die Erhaltung des Stromlaufes. Hier haben wir selbstverständlich Helfer im Strombaudienst und hydrographischen Dienst.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das oberösterreichische Urland, so weit es seinerzeit vorhanden war, zum überwiegend größten Teil schon längst besiedelt ist. Die Welserheide und das Donaubecken zwischen Ebelsberg und Enns, um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch eine Steppe, ist wie der meiste andere kultivierbare Boden unter Kaiserin Maria Theresia in Kultur genommen worden. Im Jahre 1783 war dort die für diese Steppen typische Zwergtrappe noch ganz allgemein zu finden und hatte sogar einen volkstümlichen Namen „Hoadhenn" (Heidehuhn). Was in Oberösterreich noch als Urland erhalten ist, darunter vornehmlich Fels und Firn, aber auch die wenigen meist um 1000 m Seehöhe gelegenen wirklichen Urmoore, erwiesen sich für eine Innenbesiedlung als ungeeignet.

Möglich bleibt nur ein Vorgang, der schon Ende des 19. Jahrhunderts von Dr. Beurle im o.-ö. Landtag vorgeschlagen worden ist, daß von Großhöfen mit entsprechendem Besitz Grund und Boden für Knechtsiedlungen abgetrennt werden. Es ist dies ein Vorgang, der mit Einsetzen der Intensivierung der Landwirtschaft unter Kaiserin Maria Teeresia durch die Überland-Gründungen bereits begonnen hat und bei der jetzigen Intensivierung der Landwirtschaft neuerlich aufgegriffen werden könnte. Dies und die Stadtrandsiedlungen bilden derzeit den Weg, der eine rückläufige Bewegung von der Stadt auf das Land in Gang bringen könnte.

Oberösterreich ist demnach hinsichtlich der Innenkolonisation vom Standpunkt der Neugründung ganzer Dörfer gesättigt, die Möglichkeiten der Kultivierung sind erschöpft da die wenigen Urmoore auch bei größtem finanziellem Aufwand ihre Besiedler nicht ernähren könnten. Die Ödlandschaft ist in den alpinen Regionen von dieser Seite her ebenfalls nicht bedroht. Daß ihr von Seite der Technik nichts von ihrer Ursprünglichkeit genommen wird, ist nicht nur Aufgabe des Naturschutzes, sondern jedes Einzelnen Oberösterreichers.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Dr. Kerschner konnte in seinem Vortrag mit einer Reihe von Lichtbildern, die Reg.-Rat Prof. Wessely und den bekannten Bergsteiger Wurm † zu Urhebern haben, die einzigartigen Schönheiten oberösterreichischer Ödlandschaft, voran des Dachsteingebietes und des Mühlviertels, seinen Zuhörern vergegenwärtigen und dartun, daß einem Einbruch kolonisatorischer Art in diese von der Natur trotzig verteidigten Regionen nur ein Mißerfolg beschieden sein müßte.

Der Vortrag fand ungeteilten Beifall.

Naturschutzsünden.

Ein neuer Wolkenkratzer in Wien. Zeitungsnachrichten zufolge ist im 3. Bezirke an der Kreuzung Traun- und Zaunergasse — jetzt eine ziemlich wüste Baustätte — die Errichtung eines Hochhauses geplant.

Die städtebauliche Ausgestaltung dieses Bezirksteiles ist gewiß zu begrüßen. Die geplante Höhe des Hauses aber ruft Bedenken wach. Eine Besprechung der Prinz Eugen-Ausstellung im Belvedere schließt mit den Worten: „Zu dem Schönsten, was man von der Ausstellung nach Hause nimmt, gehört der bezaubernde Blick durch die hohen Spiegelscheiben über die Stadt!" Dieser herrliche, von den Malern aller Zeiten oft dargestellte Rundblick über Wien, würde wohl durch einen neuzeitlichen Baublock, der sich noch dazu in unmittelbarer Nähe der prächtigen Kuppel der Salesianerkirche erheben würde, empfindlich gestört werden. Leo Schreiner.

Rohrbrand am Neusiedlersee. Am 19. April l. J. brach ein Rohrbrand aus, der bis inklusive 22. April l. J. andauerte und einen sehr großen Teil des Rohrbestandes am Neusiedlersee auf den Gemeindegebieten Neusiedl am See, Jois und Winden vernichtete. Abgesehen von dem namhaften Schaden, der durch das Verbrennen des Jungrohres entstand, ist der gesamte Wasservogelbestand auf diesem Gebiete zugrunde gegangen. Es wurden unzählige brütende Wildenten und Gänse, sowie Vogelnester u. dgl. vollkommen verkohlt vorgefunden und alle Gelege des Wasserwildes wurden vollständig zerstört. Die betreffenden Jagdpächter dieser Gebiete erleiden daher einen riesigen Schaden. Die Bezirkshauptmannschaft in Neusiedl am See hat die Erhebungen zur Erforschung des Brandlegers einleiten lassen und stellt die strengste Bestrafung des Täters in Aussicht. Dr. Barb.

Beschädigung von Wiesen. Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg hat alle ihr unterstehenden Gendarmeriepostenkommanden angewiesen, strengstens darauf zu achten, daß gelegentlich von Schulausflügen die als Futterplätze für das Vieh dienenden Wiesen nicht als Tummel-, Spiel- oder Lagerplätze benützt werden, da dadurch die Grasnarbe zertreten wird, wodurch diese Grundflächen für Weidezwecke teilweise entwertet werden; auch das Herumwerfen oder Liegenlassen von Flaschen, Sardinen- oder Konservenbüchsen, der dazugehörigen Schlüssel, ferner von Papier, Filmhüllen, Staniol, Nadeln oder Kämmen kann eine Gefährdung des Weideviehs verursachen. Auch hat sich gezeigt, daß bei solchen Gelegenheiten häufig die Tränkanlagen für das Vieh verunreinigt oder zerstört werden, ebenso die Zu- und Abläufe dieser Anlagen. Auch das Offenlassen von Gattertoren oder die teilweise Zerstörung der Einhagerungen kann den Weidebetrieb schädigen. Strengstens verboten ist das Errichten von Feuerstellen oder die Vornahme feuergefährlicher Handlungen in der Nähe von Stroh- oder Heutristen wie das Wegwerfen von Zündhölzchen, glimmenden Zigarren- oder Zigarettenresten u. a. m. Auch das Herumjagen des Weideviehs (ein beliebter Sport nicht nur der Schuljugend, sondern leider auch Erwachsener!) Steinwürfe gegen diese Tiere, Loslösen angebundenen Weideviehs, sowie das Werfen von Steinen auf den Weidegrund überhaupt sind strafbar.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Auch die n.-ö. Agrarbezirksbehörde hat an den Wiener Stadtschulrat, den n.-ö. Landesschulrat, den Wiener Fortbildungsschulrat, den n.-ö. gewerblichen Fortbildungsschulrat, an die Sport- und Touristenvereine diesbezüglich eine Warnung ergehen lassen, da alle die vorangeführten Handlungen nicht nur eine Schädigung der Landwirtschaft, sondern auch Übertretungen gesetzlicher Vorschriften darstellen, die je nach der Sachlage entweder im Ordnungsstrafmandat oder durch Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft bestraft werden. Ui.

Naturschutzsünden, begangen durch Faltbootfahrer und Schwimmer. In den letzten Jahren häufen sich die leider nur allzu berechtigten Beschwerden von Jagd- und Fischereirechtbesitzern, beziehungsweise Pächtern, daß Schwimmer und ganz besonders Faltbootfahrer in sonst still abseits liegende und auch für den Verkehr verbotene fließende und stehende Wässer eindringen — und zwar nicht nur im Donaugebiete nächst Wien, sondern auch in den verschiedenen Bundesländern, so besonders Oberösterreich und Tirol — und dortselbst den Jagdbetrieb sowie die Fischerei schädigen, ja in vielen Fällen unmöglich machen, außerdem aber auch den Pflanzenwuchs zerstören.

Bereits vor zwei Jahren hat die n.-ö. Landesregierung in anerkennenswerter Weise diese Angelegenheit aufgegriffen und sich in einem Aufruf an die Faltbootfahrer und Schwimmer gewendet und darin u. a. ausgeführt: „Dem Amte der niederösterreichischen Landesregierung ist das elementare Bedürfnis des Großstädters nach Luft und Licht, nach erfrischender Abkühlung und ungebundener Freiheit sehr wohl bekannt, denn auch Amtspersonen treiben Wassersport." Das aber, was sich in den Auen abspielt, geht über den Rahmen der Erholung hinaus und ist Abenteurerlust und Unverstand.

Faltbootfahrer, Schwimmer, aber auch unterschiedliche „Naturfreunde" müssen bei einigem guten Willen einsehen, daß wir nicht in Wildwest leben und es daher kein herrenloses Gut gibt, in dem man ein freies Indianerleben führen kann. Das Augebiet ist überall mit wenigen Ausnahmen Privateigentum. Durch Singen, oder treffender gesagt Brüllen, Rufen, Gitarrespielen, Trompetenblasen und vieles andere wird das bodenständige Wild verscheucht. Durch Lagerfeuer können Waldbrände entstehen und wird der Holzbestand geschädigt, der Pflanzenwuchs auf Jahre hinaus zerstört. Durch das Waten und Paddeln in schlammigem Wasser wird die Fischbrut zerstört, ohne daß es der Laie merkt. Die Jagd, der Forst und die Fischerei sind aber wichtige volkswirtschaftliche Faktoren in unserem armen Österreich. Die Fischerei hat sich seit den diversen Stromregulierungen und in verschiedenen Gebieten auch infolge der Dampfschiffahrt immer mehr in die Auen zurückgezogen, wo die Fische laichen. All dies verdient Schonung und Rücksichtnahme auf fremde Rechte. Die Donauarme selbst sind allerdings gesetzlich öffentliches Gut, wenn sie mit dem Strom innerhalb normaler Wasserstände in offener Verbindung stehen; da aber, für die meisten einschränkende Verbote erlassen wurden, sind sie selten für Schwimmer und Ruderer frei. Wenn aber jemand in öffentlichen Gewässern landet oder an den Ufern watet oder rudert, verletzt er Privateigentum, was sich der Besitzer nicht gefallen lassen muß. Daher sollen Landungen nur an öffentlichen Wegen vorgenommen werden. Notlandungen sind jedenfalls so vorzunehmen, daß keine Schäden entstehen, dann wird man auch gewöhnlich hilfsbereite Menschen finden.

Ein ganz besonderer Unfug ist das Entzünden von Lagerfeuern. Durch eine geringe Unachtsamkeit können verheerende Brände entstehen, ganze Schilfwälder im Handumdrehen ein Feuermeer sein, aus dem weder Tier noch Mensch entrinnen kann. Jungwälder und selbst ältere Bestände sind dann rettungslos verloren.

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß den harmlosen, aber disziplinierten Wassersportlern kein Hindernis bereitet werden soll, verlangt muß aber werden, daß die elementarsten Begriffe von Eigentum und Naturschutz — die beiden letzten Begriffe sind in diesem Falle ein Begriff — hochgehalten werden.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Was wären die Auen ohne jegliches Getier und ohne den — oft in seltenen Arten vorkommenden — reichlichen Pflanzenwuchs? Wohl eine Wüste; und das soll vermieden werden! Alfred Ruscher, Wien.

Ein Bussardschicksal in Oberösterreich. Im Mai vorigen Jahres wurde wieder durch die „Krone der Schöpfung" über ein Bussardpaar ein tragisches Schicksal heraufbeschworen. Es hatte seinen Horst unter dem Wipfel eines sogenannten „Pudels" (zwerghafte Fichtenart, wie sie gern an steilen felsigen Geländen zu stehen pflegen und deren Astquirlen bereits am Grunde des Stammes ansetzen). Jeder Schulbub mußte ihn spielend erreichen können, befand er sich doch kaum 6 m über dem Boden. So geschah es denn auch, daß eines schönen Tages die Jungen ausgenommen wurden — nicht etwa von einem Raubtier, dem wären sie wohl zu gönnen gewesen —, ich brachte es in Erfahrung, sie wanderten auf den Tisch eines Holzsammlers. Alle Achtung vor der Armut, aber das hätte nicht sein müssen! Selbstredend — das hätte wohl leicht ein Tier als Räuber vorzutäuschen vermocht —, begnügte sich der Gefühlsarme nicht mit dem Raub der jungen Bussarde allein, sondern er verwüstete auch den so sorgsam bereiteten Horst. Das war im Vorjahre.

Heuer aber hat man den schuldlos verfolgten Tieren jede Hoffnung auf gastliche Duldung genommen, denn auch den Horstbaum hat man abgesägt, in der Hoffnung wohl: „Die kommen gewiß nicht wieder!" Noch dazu war der Baum infolge seines hohen Alters kernfaul und lohnte nicht einmal als Brennholz die Mühe des Umsägens. Ein Wegräumen wegen Neuanpflanzung kam hier nicht in Frage, da bloß die eine Fichte — alles an dieser Lehne ist wilder Anflug — aufgearbeitet wurde.

Wenn schon der Bussard selbst nicht immer geschont wird (leider!), so sollte doch wenigstens darauf gesehen werden, daß die Horste unangetastet bleiben. Ja, die beiden Bussarde kehren gewiß nicht wieder. Kein blauer Schatten mehr wird aus noch blauerer Luft angstvoll rufen, wenn ein Unhold der zarten Brut sich naht — nein, über einem hohlen Stumpf wirbelt der Wind des Vorjahres totes Laub und modernd schwindet, was dereinst als stolze Adelsburg hoch ins Tal sah. Sollten sie aber noch am Leben sein, die beiden alten Katzenaare und in wildeinsamem Walde abermals ihre Ehestatt errichten, das Scheusal Mensch bleibt ihnen ihr ganzes Vogelleben lang eine grausige Erinnerung. Der Ort des Geschehnisses ist die sogenannte „Steinwänd" (Haltestelle Frauenstein an der Steyrtalbahn) am Nordufer der Steyr. Streng verboten sollte es sein, solche Bäume zu fällen!

Die Zeit ist jetzt wieder da, wo auch unsere schwindenden Vogelarten mit der so unendlich mühevollen Aufzucht ihrer Nachkommenschaft betätigt sind. Für wieviele solche Familien werden dies Tage des Unheils sein, wieviele arme junge Wesen werden da ermordet werden nach dem Grundsatz: Das sind Raubvögel, die gehören vernichtet. Besonders viel haben unter solchen rohen Verständnislosigkeiten Turmfalk und Waldohreule zu leiden, deren Junge auch gerne gefangen gehalten werden und dann infolge unrichtiger Nahrung zugrundegehen müssen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Behörden da mit aller Strenge einschritten* und so das doch auch nicht gefühllose Tier vor solch groben Verunglimpfungen schützten und die lebende Natur, diesen weiten Gottesgarten dem Sinnigen erhalten helfen.

---

* Anmerkung der Schriftleitung: Da diese beiden Arten in Oberösterreich das ganze Jahr geschützt sind, empfiehlt sich — wenn der Täter bekannt ist — rücksichtslose Anzeige an die zuständige Bezirkshauptmannschaft! Sollte dies, wie im vorliegenden Falle erfolglos bleiben, dann wäre die oberösterreichische Landesfachstelle für Naturschutz in Kenntnis zu setzen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: 1933_7

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther, Schreiner Leo, Barb Alphons A., Uiberacker E., Ruscher Alfred

Artikel/Article: Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 101-107